Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 15 (1899)

Heft: 31

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Wochenspruch: Es ift e Bot zum Pflastermache, es ist e Bot zum Aure, Es ift e Bot zum Lustig fo, es ist e Bot zum Erure.

Verbandswesen.

Der thurganische Gewerbeverein hat vor einiger Zeit an den Regierungsrat eine Eingabe gerichtet, es möchte ein Regierungsbeschluß vom 14. April dieses Jahres, durch

welchen die Bahl der am Sonntag Vormittag zulässigen Unterrichtsstunden auf zwei beschränkt wird, wieder aufgehoben werden. Der Regierungsrat hat das Gesuch des Gewerbevereins um Aufhebung der Berordnung abschlägig beschieden, indem er sich darauf stützt, daß nicht nur vom kirchlich-religiösen Standpunkte aus, sondern auch im Hinblick auf die soziale Bedeutung des Sonntags eine Verwendung dieses Tages für Unterrichts wecke "als eine Abnormität" betrachtet werden müffe.

Berband ichweizerischer Goldichmiede. Um 2. Oktober wurde in Luzern für die Gründung eines Berbandes schweizerischer Goldschmiede ein Komitee gewählt. Zur zweiten Bersammlung am 23. Oktober im "Waldhaus Dolber" in Zürich kamen etwa 60 Goldschmiede aus verschiedenen Teisen der Schweiz. Die Gründung des Verbandes geschah. Der Vorstand wurde bestellt aus den Serran. Station den Herren: Steiger, St. Gallen (Präsident), Boßhard, Luzern, Engel, Thun, Fischer, Aarau und Peter, Zürich I. Die Statuten wurden angenommen. Der Verband stellt sich die folgenden Aufgaben: 1) Hebung und Förderung

des Goldschmiedeberuses; 2) Stellungnahme zu gesetzgeberischen Erlassen und Berordnungen; 3) Bekämpfung des unlautern Wettbewerbes; 4) Regelung des Lehr= lingswesens und der Arbeiterfrage.

Herr Savoie, Direktor des Eidgenöffischen Amtes für Gold- und Silberwaren, hatte der Versammlung Mit-teilung gemacht von dem Entwurf des Gesetzes über den Detailverkauf von Bijouteries, Juveliers und andern Golds und Silberwaren, das den Käten in der Dezembers Session unterbreitet und sehr wahrscheinlich angenommen werden wird. Die Goldschmiede sind allgemein damit einverstanden. Ihre Wünsche gehen dahin, es solle namentlich tein Gold, das nicht 750/1000 oder 18 Karat, ebenso kein Silber, das nicht 800/1000 Gehalt hat, zur amtlichen Stempelung zugelassen werden. Auch in der Bezeichnung der filbervergoldeten Gegenstände und der Doublé-Schmucksachen sollen bestimmte Normen gehandhabt werden, damit der Käufer nicht getäuscht werden kann. Gine Eingabe in diesem Sinne wurde beschlossen.

Nächste Versammlung im Frühjahr 1900 in Bern. Schweizerische Gerbereiindustrie. Die Gerbereiinteref= senten des Kantons Bern hielten am 22. Oktober in Burgdorf eine Bersammlung ab zur Beratung der Postulate, die ihrerseits mit Bezug auf die Revision der Zulltarise und der Erneuerung der Handelsverträge gestellt werden. Man einigte sich auf bestimmte Vorschläge, welche zu Handen der bernischen Handels= und Gewerbekammer einerseits und des schweizerischen Gerber= vereins anderseits gestellt werden.

Neue Unfallkasse schweizerischer Schreinermeister. Der Vorstand ladet die Mitglieder zur fünften ordentlichen Generalversammlung auf Sonntag den 29. Oktober ins Hotel "Rigi" in Zug ein und sagt: "Mit freudigeren Gefühlen als lettes Jahr laden wir Sie hiemit zur Generalversammlung ein. Es freut uns, daß unsere oft schwierige Arbeit endlich von günftigem Erfolge ge-trönt ift. Wir haben damit die Genugthuung, dem bei der Gründung unserer gemeinnützigen Genossenschaft ge= stellten Ziele näher gekommen zu sein, nämlich damit, unsern Mitgliedern etwelche finanzielle Erleichterungen zu schaffen und sie vielfach vor Chicanen zu bewahren".

Verschiedenes.

Gewerbeausstellung Thun. Die Ziehung der auf 200,000 Lose berechneten Verlosung der bernischen Gewerbeausstellung in Thun findet den 2. November statt. Eine sogenannte Ablosung findet nicht statt.

In Thun ift davon die Rede, das Areal der Gewerbeausstellung für öffentliche Zwecke zu erhalten. Man denkt an einen Erholungsplat oder an die Errichtung einer permanenten Ausstellung für Keramit und Schniglerei.

Unlauterer Wettbewerb. Gegen bas neueste Raufsystem, über das die Tagesblätter schon verschiedene Austlärungen gebracht haben, genannt "Gella"- oder "Hydra"-System, haben mehrere Kantonsregierungen bereits Stellung genommen. Kun hat auch die Regiersung des Kantons Zürich den Verkauf von Coupons dieses Systems verboten.

Baumejen in Burich. Das neue Stadthaus am Fraumunfterquai ift im Robbau jest bis zum dritten Stockwerk gediehen. Wer's aus den ersten Anfängen noch nicht zu schließen vermochte, wird auf jeden Fall jett sich überzeugen können, welch prachtvollen Bau die Stadt mit dem neuen Stadthaus erhält. Die Front gegen die Limmat ist von entzückender Gefälligkeit. Dem prächtigen Stil entsprechend ift die Steinarbeit außer= ordentlich sauber ausgeführt.

Nu jauver ausgepuhrt. "3. P." Die epileptische Anstalt in Zürich hat Tage mit einem dritten Room k Dieser Tage mit einem dritten Bau begonnen, der für ungefähr 80 männliche Insassen bestimmt ist. Von 1200 Anmeldungen, die der Anstalt seit ihrem Bestehen ein= liefen, konnten nur 503 berücksichtigt werden, ungeachtet dringender Bitten. Um dieser Not abzuhelsen, schreitet der Berein trot des Passivsaldos von 143,000 Fr. voll Mut und Vertrauen zur Erweiterung des Etablissements.

Einneues Quartier. Im Fallenden Brunnen= hof, wie das dem neuen Nordfriedhof Zürich IV gegenüber an der Wehnthalerstraße und hart an der Grenze Derlikons gelegene Stadtgebiet heißt, ift ein neues Quartier im Entstehen. Die beschlossene Kanalisation im Milch= buck, welche so lange im Wurfe lag und von den Anwohnern mit so großer Freude begrüßt wurde, hat die Baulust im ganzen dortigen Umkreis gefördert. An der Einbiegung der Straße in den Nordfriedhof macht sich, wie vorauszusehen war, eine Verwertung des Landes zu Bauten in erheblichem Maße bemerkbar. Herr Archi-tekt Gubler in Zürich IV, welcher unter bedeutenden Opfern und nach jahrelangen Mühen die Bewilligung zu einer Privatstraße erhalten hat (die bereits im Bau ift), erstellt gegenwärtig an dieser neuen Straße eine Anzahl Privathäuser, von denen zwei schon unter Dach stehen. Zweifellos wird sich an dieser neuen Straße, welche von der Wehnthalerstraße aus die direkteste und fürzeste Berbindung mit Derlikon bringt, in kurger Beit eine noch lebhaftere Bauthätigkeit entfalten. Das zunächst in Betracht kommende Gebiet gehörte ehemals zum guten Teil dem Standschützenverein Unterftraß; es liegt unmittelbar am Einschnitte des Derlikoner Tun= nels und trug lange Zeit das kleine Schützenhaus des genannten Bereins, und zwar so lange, bis die Tragweite der Schußwaffen eine Verlegung des Schießplates verlangte. Kurz nachdem die Verlegung des Schießstandes beschlossene Sache war, brannte an einem Spätherbsttage bei dichtem Nebelsdas kleine alte Schütenhaus



Musterbücher nur an Wiederverkäuser auf Wunsch gratis und franko. -